

manche meinen
lechts und rinks
kann man nicht
velwechsern
werch ein illtum
ernst jandl

Wie sozial ist Sozialarbeit und wie freiwillig kann sie sein?

*Von Reto Eugster**

Wie sozial ist Sozialarbeit? - Mit dieser Fragestellung ist bereits unterstellt, dass Sozialarbeit sozial sei. Offensichtlich kann es hier nur noch um die Frage des Grades gehen: *Wie sozial ist Sozialarbeit?*

Vermutlich werden sozialarbeiterische Berufsleute auf die Frage, *Ist Sozialarbeit sozial?*, nach kurzem Innehalten eine prompte Antwort geben: Selbstverständlich. Dagegen ist hier nichts einzuwenden, lediglich eine Anschlussfrage wird gestellt: *Was heisst sozial im Hinblick auf Sozialarbeit?*

Dieser Frage wird im weiteren nachgegangen, wie auch, in einem zweiten Schritt, dem Thema *Freiwillige Hilfe und Pflichtklientenschaft*. Doch zuerst zur Klärung der Ausgangslage.

Vorbemerkungen

Einige Vorbemerkungen machen deutlich, welche Annahmen diesem Text zugrundeliegen, ohne dass sie im weiteren Verlauf des Referats näher geklärt würden. Es geht um eine Sammlung der wichtigsten Unterstellungen:

* *Reto Eugster* ist als Dozent an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit tätig und leitet das Institut für Soziale Arbeit (Forschung, Weiterbildung, Consulting). Seine fachlichen Schwerpunkte sind: *Theorien Sozialer Arbeit* und *sozialarbeiterische Methodik* sowie *Sozialinformatik*. Er ist zudem im Webpublishing tätig: www.sonews.ch. Dieser Text und weitere Fachtexte sind downloadbar.

Dieser Text ist erschienen in: Familientherapie zwischen Zwang und Freiwilligkeit, 1996, Hrg. Hubert Löffler, IfS Feldkirch

Anschrift des Autors: an@RetoEugster.ch

1. Sozialarbeit wird hier als *eigenständige, verberuflichte* Tätigkeit definiert, die weitgehend *professionalisiert* ist.¹ Sie basiert auf sozialen Interventionstheorien und ist ein *Interventionsberuf*. Mindestens von ihrer Funktion her unterscheidet sich Sozialarbeit grundlegend von anderen Hilfs- und Dienstleistungsberufen, die beispielsweise eher dem Erziehungs- oder Gesundheitswesen zuzurechnen sind. Ausgangspunkt ist damit eine unterstellte *Differenz* zwischen verschiedenen Typen helfender Intervention. *Das Akzeptieren dieser Differenz ist Grundvoraussetzung für interdisziplinäre Zusammenarbeit.*
2. Sozialhilfe orientiert sich am Begriff des *Sozialen Problems*. Die *Formel des Sozialen Problems* ("Kontingenzformel"²) ist Bezugspunkt: Was als Soziales Problem gilt - und vorallem in welchem Masse -, unterliegt gesellschaftlichen Definitionsprozessen. Auf diese Weise kommt es zu konjunkturellen Schwankungen: Gewisse Soziale Probleme erleben eigentliche Blütezeiten, andere sind kaum etablierbar. Das Gesundheitssystem thematisiert Soziale Probleme anders als das Wirtschaftssystem, für das Rechtswesen werden Soziale Probleme anders relevant als für das Sozialhilfesystem usw. Darauf wird noch einzugehen sein. Kurzum: Der Begriff des Sozialen Problems dient der Thematisierung unerwünschter Zustände, wobei je nach gesellschaftlicher Perspektive anderes in den Fokus gerät. Deshalb sind auch die Formen der gesellschaftlichen Thematisierung Sozialer Probleme vielfältig³ (als Strafe Gottes, als abweichendes Verhalten oder demographische Fehlentwicklung usw.). Damit Sozialarbeit mit ihren Interventionen ansetzen kann, müssen Soziale Probleme auf Personen zurechenbar und dadurch auf Sozialarbeit hin eingrenzbar sein. (Entgegen der naheliegenden Vermutung: Damit ist noch nichts über die Ebene ausgesagt, auf der Sozialarbeit schliesslich Soziale Probleme behandelt.)
3. Dass der Zuständigkeitsbereich⁴ von Sozialarbeit sowie ihre konstitutiven Begriffe nur schwerlich bestimmbar seien, wird seit Generationen beklagt. Bereits 1915, im Rahmen einer nationalen Fachkonferenz in den

¹ Professionalisierung als über Verberuflichung hinausreichende Entwicklung. Die Professionalisierungsdebatte wurde auch um den Begriff der Semi-Professionalität (Etzioni, 1969) geführt. Inwieweit Sozialarbeit als professionalisiert (oder quasi-professionalisiert) gelten kann, wird hier nicht weiter geklärt. Umstritten bleibt, ob die "klassischen" Professionen (Ärzte/Ärztinnen, Juristen/Juristinnen usw.) als Referenz - als Professionalisierungsmaßstab - gelten sollen.

² Kontingenzformeln ermöglichen unter verschiedenen Perspektiven den Bezug auf den einen Sachverhalt.

³ Bernd Giesen hat dies beschrieben: Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion, 1983, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, Seite 230ff

⁴ Der Zuständigkeitsbereich der sozialarbeiterischen Praxis und der Gegenstandsbereich der Sozialarbeitswissenschaft

USA, hatte Abraham Flexner erklärt, Sozialarbeit verfüge nicht über einen eigenständigen Kompetenzbereich: Flexners Fazit war schliesslich, Sozialarbeit sei in erster Linie Vermittlungstätigkeit in dem Sinne, dass "Leute nach Untersuchung und Analyse ihres Problems an die richtige Stelle"⁵ geführt würden. (Nun kann man sich natürlich fragen, ob nicht dies bereits die Bezeichnung eines eigenständigen Zuständigkeitsbereiches wäre.) Die 1915 von Flexner ausgelöste Diskussion wird auch von heute aktuellen Autoren aufgenommen, wenn auch nicht im direkten Anschluss. Beispielsweise von Wendt⁶ oder Lüssi⁷: Was ist Sozialarbeit mehr (oder inwiefern anders), als blosses Vermitteln zwischen einer Vielzahl disziplinärer Perspektiven? Dies wird hier aufzuzeigen sein.

4. Die Identitätsproblematik - *oder besser: ihr Klagegestus?* - gehört mittlerweile zur Identität dieses Berufes. Vielleicht besteht tatsächlich Grund zur Klage. Trotzdem wird hier - *und sei es nur aus zeitlichen Gründen* - nichts beklagt und schon gar nicht die Sperrigkeit sozialarbeiterischer Grundlagen.

Immerhin zeigt ein kurzer Blick über die Grenzen der Sozialarbeit hinweg, dass etablierte Professionen im Unentschiedenen bestens gedeihen: Die Medizin geht von zahlreichen Krankheitsbildern aus und rekurriert auf *einen unbestimmten* Gesundheitsbegriff. Dies zeigt sich bei der Mahnung meines Arztes: "*Sie sollten gestünder leben!*". Auf meine Rückfrage, was er damit meine, erhalte ich die Antwort: "*Nicht rauchen, nicht zu fett essen, keinen Alkohol.*" Der Zugang zu Gesundheit führt über Negativbestimmungen. Nur an Krankheit kann das Gesundheitssystem mit seinen Aktivitäten anschliessen und so wird aus dem Gesundheitswesen ein Krankheitswesen. *Gesundheit* ist nur: *das Schweigen der Organe*.

Auch die Psychoanalyse arbeitet sich an der Vagheit ihrer Grundlagen ab. Freud selbst hat dies immer wieder durchschimmern lassen, wie seine Nebenbemerkung in der Rede zur Verleihung des Goethepreises 1930 zeigt: "Ich beobachte die feineren Störungen der seelischen Leistung der Gesunden und Kranken und wollte aus solchen Anzeichen erschliessen - *oder, wenn Sie es lieber hören: erraten* - wie der Apparat gebaut ist, der diesen Leistungen dient ..."⁸. Es sei, schreibt Peter Schneider (im Zusammenhang mit Prognostizierbarkeit), wie bei der Meteorologie "die *Komplexität des Gegenstandes* für die hohe Unsicherheit" psychoanalytischer Aussagen verantwortlich.

⁵ Geschichte der sozialen Arbeit, W. R. Wendt, 1990, Enke, Stuttgart, Seite 239

⁶ Geschichte der sozialen Arbeit, W. R. Wendt, 1990, Enke, Stuttgart, Seite 239ff

⁷ Systemische Sozialarbeit, Peter Lüssi, 1991, Huber, Bern, z. B. Seite 9

⁸ Von Hänschens Erinnerung an Hans, Peter Schneider, In: NZZ-Folio, Januar 1995, Seite 36

5. Tatsächlich ist Sozialarbeit einem Grunddilemma ausgesetzt: Entweder definiert sie Probleme vor allem unter *personalen* Aspekten, dann gelangt sie zu *psychoiden* Erklärungen und verkommt zu einer zweitklassigen Psychotherapie. Oder sie rückt die *Qualität des Sozialen* in den Vordergrund und verabschiedet sich von der Ordnung des Alltagsplausiblen (hier ein Mensch, dort ein Mensch; das "Zwischenmenschliche" als Bindeglied). *Soziales* ist dann nur in voraussetzungsreichen Begründungszusammenhängen bestimmbar.

Das Oszillieren zwischen den beiden Seiten dieses einen Dilemmas - *personale versus soziale Präferenz* - ist prägend für die Geschichte des jungen Berufes (und für sozialarbeiterische Berufskarrieren ebenso ...). Ab den Zwanziger Jahren prägte das *Case Work* als klinisch-kurativer Ansatz die Entwicklung von Sozialarbeit. *Case Work* basierte - dem damaligen Umfeld entsprechend - weitgehend auf psychoanalytischen Denkgewohnheiten⁹. Freud war Neurologe, bevor er Psychotherapeut wurde. Als Neurologe stellte er sich jeweils fallbezogen drei Standardfragen: *Was stimmt nicht? Was sind die Symptome? Was ist bei der Patientin/dem Patienten die verborgene Ursache für die sichtbaren Probleme?* Diese Freudschen Standardfragen wirken in verschiedensten Variationen hinein in heutige *klinisch-kurative* Fassungen von Sozialarbeit. Typisch für diese Spielarten ist, dass sie den Begriff *sozial* durch *psychosozial* ersetzen. Im Gegensatz dazu waren die Siebziger Jahre geprägt durch die *Soziologische Wende*. Im besonderen geriet die personal Ausrichtung von Sozialarbeit in den Fokus radikaler Kritik. Sie führe zur Entsozialisierung Sozialer Probleme und stabilisiere Herrschaftsstrukturen. Hoffnungen orientierten sich an den Ideen (oder Mythen?) *konfliktorientierter Gemeinwesenarbeit*.

In personaler wie sozialer Ausrichtung ist Sozialarbeit inzwischen *enttäuschungsanfällig geworden*, beide Orientierungen haben ihre Leidensgeschichte. Allerdings soll hier nicht unterschätzt werden, in welchem hohem Masse Sozialarbeit zum *selbstkontrollierten* Umgang mit diesem Dilemma fähig ist. Aus Ungeklärtem lässt sich bekanntlich Gewinn ziehen und sei es nur, indem man postulieren kann, eben für das "Ganzheitliche" zuständig zu sein. (Dies ist dann natürlich nur ein *Wenden des Problems, die Geste eines Taschenspielers: Für was wäre Sozialarbeit unter dieser Perspektive nicht zuständig? Wo sind die Grenzen "des Ganzen"? Ist "das Ganze" noch ein Ganzes, wenn man es begrenzt?* - lauten die drei Anschlussfragen. Ich werde auf diese Stichworte kurz zurückkommen.)

Nach soviel Vorbemerkung nun zur Hauptfrage.

⁹ Psychoanalytische Vorstellungen erweitert durch die Kategorie des sozialen Umfeldes.

Sozial: Vom Gebrauchswert eines Begriffs

Sozial kann in unserem Zusammenhang für Verschiedenes stehen. Vorweg, was *nicht* gemeint ist.

Sozial könnte bedeuten: *menschenfreundlich* im Sinne von rücksichtsvoll, gerecht, unterstützend. *Sozial Handeln* ist dann: *Gutes tun*. Diese Art des Verständnisses von *sozial* greift auf eine weitreichende sozialphilosophische Tradition zurück und prägt unser Alltagsdenken. In vormoderner Gesellschaft war die Idee des *Almosens* zentral für das Hilfsverständnis. Hilfe wurde entsprechend der Schichtendifferenzierung von oben nach unten geleistet und diente zur Legitimation von Herrschaft. Moderne Gesellschaft differenziert sich anders¹⁰.

Sozialarbeit ist ein Beruf und wird im Rahmen von Organisationen geleistet. Dies bedeutet: Unbestimmte Sachverhalte ("Probleme") werden in *formale Organisation* überführt und dadurch bearbeitbar gemacht. Die Bedingungen der *Organisierbarkeit von Hilfe* sowie das jeweilige organisationelle Milieu bestimmen weitgehend den Möglichkeitshorizont von Sozialarbeit. Selbst Wahrnehmungsprozesse werden über Organisationsformen gelenkt. Sozialarbeiterische Helferinnen- und Helfermotive unterliegen mindestens einer doppelten Selektion: der *professionellen* und der *organisationellen*. Das Motiv *Gutes zu tun* kann vor diesem Hintergrund gerade nicht Berufsgrundlage sein. Wer behauptet, Sozialarbeit werde durch die Absicht getrieben, Gutes zu tun, muss sich fragen lassen: *Gutes für wen? Wessen Gut ist dieses Gute?* Angesichts konfligierender Erwartungen an diesen Beruf können solche Frage nicht ausbleiben.¹¹

Sozialhilfe entwickelt sich komplementär zur *guten Tat* und macht Hilfe auch dann *erwartbar*, wenn der wohlwollende Nachbar fehlt. Und in gewisser Hinsicht macht sie den Nachbarn überflüssig, eben weil sie Hilfe *erwartungsfähig* macht. Bereits die Alltagserfahrung lehrt, dass in moderner Gesellschaft nicht (mehr) mit stabilen Solidaritätsverhältnissen zu rechnen ist. "*Soziale Arbeit ist, historisch betrachtet, erst nötig geworden nach Auflösung vormoderner Haushalte*" (Wendt¹²), als Defizitkompensation. Andererseits untergräbt die Erwartbarkeit von Hilfe *tendenziell* die Eigenpotentiale Problembetroffener¹³. Dies wird von der Politik her kritisiert und in der fachlichen Öffentlichkeit bedauert.

¹⁰ Auch wenn heute verschiedene Differenzierungsarten nebeneinander existieren.

¹¹ Abgesehen davon, wird in einem allgemeinen Sinne jeder Dienstleistungsberuf für sich reklamieren, *Gutes* zu tun.

¹² Sozial und wissenschaftlich arbeiten, W. R. Wendt (Hrg.), 1994, Seite 17, Lambertus, Freiburg im Breisgau

¹³ *In zwingender Weise*, füge ich provokativ hinzu.

Versuche des Gegensteuerns waren bislang nie besonders erfolgreich: Professionelle Sozialhilfe bleibt in dieser Hinsicht risikobehaftet, auch wenn im Einzelfall die Fiktion hilft, doch eigentlich *für die Betroffenen* zu handeln.

Eine zweite Variante, *sozial* zu verstehen, um die es im weiteren ebenfalls *nicht* gehen kann:

Sozial wird deckungsgleich mit *zwischenmenschlich* verstanden. Ins Zentrum rückt dann ein bestimmter Kommunikationsbegriff (hier ein Sender, dort ein Empfänger usw.). Dabei wird mit *Anwesenheit* der Kommunikationsbeteiligten gerechnet. Ausgeblendet bleibt die Qualität des Sozialen, die sich nicht an der Anwesenheit von Personen festmachen lässt. Der Begriff des Sozialen wird auf *Personenzusammenhänge* reduziert. Diese Gleichsetzung von *sozial* mit *zwischenmenschlich* hat sich aus guten Gründen in der Familientherapie bewährt, gleichwohl hat eine solche Begriffspolitik für die Sozialarbeit eine zu kurze Reichweite.

In der Theorie Sozialer Arbeit gibt es - *drittens* - die Denktradition, mit *sozial* "äussere Umstände" zu meinen und diese vis-à-vis des Individuums aufzubauen. Das *life model* von Germain/Gittermann kann als Beispiel dienen. Dort wird von "*Transaktionen zwischen den Menschen und ihren Umweltverhältnissen*"¹⁴ gesprochen. *Hier* der Mensch, *dort* das Soziale *als äussere Bedingung* - und Sozialarbeit soll zwischen beidem vermitteln. Auch um eine solche, altgediente Sicht geht es hier *nicht*.

Wenn Sozialarbeit mehr sein soll als Arbeit, nämlich *Sozialarbeit*¹⁵, muss der konstitutive Begriff des Sozialen geklärt werden. Allerdings existieren aufwendige Versuche, das Attribut *sozial* zu meiden und - inspiriert durch Verheissungen der Dienstleistungsgesellschaft - auf den Begriff der *Wohlfahrtsentwicklung* zu setzen. Aus den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern werden *Wohlfahrtsbeauftragte*, aus Klienten und Klientinnen gleichsam *virtuelle Nutzer* von Dienstleistungen. Gezeichnet wird ein Idealbild von *Anbieter-Nutzer-Symmetrie*: als stünden sich gleichberechtigte Vertragspartner gegenüber. Andererseits kann vieles darauf hindeuten, dass sich Sozialarbeit von Randgruppen-Problematiken wegbewegt. Eine "*Extensivierung und Expansion des (Dienst-)Leistungsfeldes*" in Richtung auf die generelle Produktion sozialer Wohlfahrt ist durchaus auszumachen.¹⁶

Auch diese Spielart des Nachdenkens über Sozialarbeit soll hier lediglich kurz markiert sein. *Ich bleibe bei der Frage nach dem Sozialen der Sozialarbeit.*

¹⁴ Praktische Sozialarbeit, C. B. Germain/A. Gittermann, 1983, Enke, Stuttgart

¹⁵ Ein Wortspiel von Wendt, Vortrag an der OSA St. Gallen, Oktober 1994

¹⁶ Soziale Arbeit in politisierter Gesellschaft, Roland Hitzler, 1994, In: Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau, 1/1994, Seite 63

Gesellschaft und Funktionssysteme

Fürs erste könnte behauptet werden, *sozial* meine im Hinblick auf Sozialarbeit *gesellschaftsbezogen*. Mit einer solchen Aussage ist jedoch nichts beantwortet, da die Frage nach *der Art* des Gesellschaftsbezuges offen bleibt. Weil Sozialarbeit sich nicht ausserhalb von Gesellschaft ansiedeln lässt, muss geklärt werden, *im Rahmen welcher Gesellschaft sich Sozialarbeit auf Gesellschaft bezieht*. Unumgänglich geworden ist damit das Darlegen eines Gesellschaftsbegriffes. Dies könnte als Denkweg *missverstanden* werden. Tatsächlich wird damit direkt zum Kern des hier - versuchsweise - vertretenden Programmes vorgestossen.

Gesellschaft wird als "das umfassende Sozialsystem, das alles Soziale in sich einschliesst" (Luhmann¹⁷) verstanden. Allerdings ist Gesellschaft nicht als ganzes adressierbar, sondern lediglich über ihre Teilsysteme. Diese Teilsysteme - beispielsweise Politik, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft usw. - haben sich im Verlaufe der Geschichte *ausdifferenziert* und übernehmen je exklusiv *spezifische Funktionen* im Blick auf die Gesamtgesellschaft: Insofern kann von *Funktionssystemen*¹⁸ gesprochen werden. Es kommt zu einer eigentlichen *Arbeitsteilung* in der Gesellschaft. Diese funktionale Differenzierung ist typisch für moderne Gesellschaft, die sich dadurch von anderen historischen Gesellschaftstypen unterscheidet.¹⁹

Die einzelnen Funktionssysteme werden als *selbstreferentielle Systeme* verstanden, das heisst, sie beziehen sich in ihren Operationen auf sich selbst. Dies hat zur Folge, dass sie relativ *autonom* funktionieren und *eigene Logiken* entwickeln, die beispielsweise als wirtschaftliche, politische oder rechtliche Sichtweisen erkennbar sind. Die auf diese Weise ausdifferenzierte Gesellschaft verfügt über kein zentrales Steuerungsorgan. Jedes Ereignis trifft auf Polykontextualität²⁰. Anders formuliert: Was in der Welt auch geschieht, es wird in jedem Funktionssystem *gleichzeitig* anders gedeutet²¹: Es berührt unterschiedliche Empfindlichkeiten. Kommt es beispielsweise zu einem Verkehrsunfall, stellt sich im Rechtswesen die Frage nach der Schuld, das Wirtschaftssystem befasst sich mit Kostenfolgen und im Erziehungssystem kommt zur Sprache, weshalb

¹⁷ Soziale Systeme, Niklas Luhmann, 1989, Suhrkamp, Frankfurt, Seite 555

¹⁸ Teilsysteme werden zu Funktionssystemen, sobald sie sich operativ schliessen, das heisst, sobald ihnen gesellschaftliche Funktionen eindeutig zurechenbar sind.

¹⁹ Moderne Gesellschaft unterscheidet sich von segmentär (in gleiche Teile; z. B. Familien) oder stratifikatorisch (in Schichten) differenzierter Gesellschaften. Dabei geht es um die Primärdifferenzierung. Es können immer verschiedene Differenzierungstypen nebeneinander auftreten.

²⁰ Auf verschiedene Kontexte gleichzeitig.

²¹ Genauer: Es löst in jedem Funktionssystem Spezifisches - Eigenlogisches - aus. Und was gleichzeitig geschieht, kann sich nicht kausal beeinflussen.

junge Menschen das Auto zur Sicherung von Kompensationsbedürfnissen missbrauchen. Der selbe Unfall löst in jedem Funktionssystem Unterschiedliches aus, er trifft *gleichzeitig* auf unterschiedliche Wirklichkeiten (Polykontextualität). Gesellschaft vollzieht sich über verschiedene *Spezialsemantiken* und *Teilrationalitäten*.

Auch der Begriff *sozial* hat in jedem Funktionssystem eine andere Bedeutung. Beispielsweise im Rechtssystem *Regelung des Gemeinschaftlichen mittels Normen*, im politischen System *Umverteilung und Ausgleich*, im Wirtschaftssystem *Absicherung von Bedürfnissen*. Und im Sozialhilfesystem²²: *stellvertretender Einbezug von "Ausgeschlossenem" in die gesellschaftliche Teilbereiche*. Doch dies wird nun schrittweise zu erarbeiten sein.

Was im einen Teilsystem als *Problemlösung* gilt, kann im anderen Problem sein. Probleme werden zwischen den Teilsystemen "transferiert", solange, bis sie handhabbar (oder vergessbar) sind: Und ist ein Problem auch nicht gelöst, so ist es doch behandelt. Die Lagerung radioaktiver Abfälle beispielsweise wird für das politische System zunehmend zum Konsensproblem. In das Wissenschaftssystem übertragen, wird daraus eine Frage des Grenzwertes, in das Wirtschaftssystem transferiert eine Versicherungsfrage. Es sind diese Konstruktionen des *Grenzwertes* und der *Versicherung*, welche schliesslich die Handhabbarkeit des Problems im politischen System verbessern. Freilich werden davon weder chemische noch physikalische Eigenschaften beeinflusst. Und radioaktive Strahlung bleibt auch dann tödlich, wenn das politische System mit dem Problem "umzugehen" gelernt hat.

Soziale Hilfe als gesellschaftliches Funktionssystem

Teilbereiche der Gesellschaft differenzieren und spezialisieren sich auf unterschiedliche Funktionen hin. Sie verfügen über ihre *Spezialsicht* und sind anderen Blickrichtungen gegenüber weitgehend *indifferent*. Wirtschaft kann nur wirtschaftlich operieren, Wissenschaft nur Wissenschaft betreiben, Politik nichts anderes als Politik zustande bringen. Speziell nun ist, dass hier davon ausgegangen wird, dass sich auch Soziale Hilfe als *gesellschaftliches Funktionssystem* herausgebildet hat. "In modernen Gesellschaften wird Helfen in Form eines Funktionssystems organisiert ..." (Müller²³) Eine solche Theorieentscheidung führt zu weitreichenden Konsequenzen und hat selbstverständlich auch ihre Schattenseiten. (Wer wollte anderes erwarten?). Im folgenden werden einige direkte Konsequenzen skizziert:

²² Sozialarbeit wird *im Rahmen* des Sozialhilfesystems gesehen. Näheres dazu folgt.

²³ Unveröffentlichtes Manuskript, Stephan Müller, 1994: Wobei auch in moderner Gesellschaft andere Hilfsformen ihre Bedeutung haben, allerdings eine sekundäre.

1. Das Sozialwesen erbringt für die Gesellschaft exklusiv *eine* spezifische Funktion (und ausschliesslich diese). "Die Funktion des Sozialwesens für die Gesellschaft ist ... *stellvertretende Inklusion*²⁴." (Müller)²⁵ Mit Teilaspekten (jedoch niemals vollständig) ist der Mensch in die einzelnen Funktionssysteme "eingebunden", *inkludiert*. Bei *Inklusion* geht es um *Teilnahmebedingungen* und *Teilnahmechancen* an gesellschaftlichen Bereichen. Der Einzelne muss zu ihnen Zugang erhalten, insofern sein Lebensvollzug die Inanspruchnahme gesellschaftlicher Funktionen erfordert. Damit nimmt er teil an politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen usw. Leistungen: am Wahlrecht, der Rechtsfähigkeit, den Konsummöglichkeiten usw.
2. *Soziale Probleme sind Exklusionsprobleme*²⁶: Der Einzelne ist von Leistungen verschiedener Funktionssysteme weitgehend ausgeschlossen. Baecker²⁷ spricht in diesem Zusammenhang von "Sekundärgesellschaft": Immer weitere Teile der Bevölkerung gehören zur "Sekundärgesellschaft", haben "*weder an der Wirtschaft noch an der Politik, weder an der Erziehung noch an der Religion, weder an der Kunst noch an der Wissenschaft*"²⁸ der "Primärgesellschaft" teil. Hier setzt Sozialarbeit mit *stellvertretender Inklusion* an. Je nach Art der Exklusion hilft Sozialarbeit anders: Gegenüber Exklusion aus dem wirtschaftlichen System (z. B. materielle Armut) anders als gegenüber der Exklusion aus dem Erziehungssystem (z. B. Analphabetismus). Damit steht nicht mehr der *helferische Akt* - die helfende Beziehung - allein im Mittelpunkt, sondern die Leistungen gewinnen an Bedeutung, welche Sozialarbeit gegenüber den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen erbringt.
3. *Moderne Gesellschaft ist demnach nicht nur funktional, sondern auch über die Unterscheidung Inklusion/Exklusion differenziert*. Eine einheitliche Regelung von Einbezug und Ausschluss ist jedoch nicht auf gesamtgesellschaftlicher Ebene möglich, sondern kommt *über die einzelnen Funktionssysteme* zustande. Beispielsweise: "*Die Teilhabe am Wirtschaftssystem regelt sich über Eigentum und Einkommen, die Teilnahme am Erziehungssystem über Schule, Schulzeugnisse und Schulabschlüsse*

²⁴ Inklusion = Einbezug der Gesamtbevölkerung in Leistungen der einzelnen Funktionssysteme (siehe: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, N. Luhmann, 1981, Seite 25, Olzog, München)

²⁵ Unveröffentlichtes Manuskript, Stephan Müller, 1994; Der Begriff Inklusion geht auf Parsons zurück.

²⁶ Exklusionsprobleme: Probleme des Ausschlusses. Wobei nicht alle Exklusionsprobleme als Soziale Probleme fassbar sind.

²⁷ Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Dirk Baecker, In: Zeitschrift für Soziologie, April 1994, Enke, Stuttgart Seite 95

²⁸ Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Dirk Baecker, 1994, in Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, April, Enke, Stuttgart, Seite 93ff

..." (Luhmann²⁹). Allerdings führt ein Ausschluss aus einem Funktionssystem mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Exklusionsproblemen bei den anderen. Wer exkludiert lebt, ist nicht mehr *mitwirkungsrelevant*. Für sozialarbeiterische Alltagserfahrung keine originelle Erkenntnis.

4. Jedes Funktionssystem orientiert sich an einer spezifischen *Leitdifferenz* (einem "binären Code"). Das Recht beobachtet die Welt mittels der Leitdifferenz *Recht/Unrecht*, die Wirtschaft mittels *Zahlung/Nichtzahlung*³⁰, das Gesundheitswesen mittels *krank/gesund*. Und das Sozialwesen verwendet die Leitdifferenz *Hilfe/Nichthilfe*. Die zentrale Frage im Sozialhilfesystem lautet: Wo besteht Anlass für Hilfe, wo ist Nichthilfe angesagt? Nichthilfe ist gewissermassen die "Schattenseite" (Baeker) des Sozialwesens, jedoch die Hälfte ihrer Grundvoraussetzung. (Und sehr oft hilft Sozialarbeit, indem sie nicht hilft.) Das Sozialwesen sieht nur, was mittels ihrer Leitdifferenz sichtbar wird: *Hilfsanlässe und Gründe für Nichthilfe*.

Die bisher für Sozialarbeit favorisierte Unterscheidung *Konformität/Abweichung* rückt zugunsten von *Hilfe/Nichthilfe* in den Hintergrund: Abweichung von gesellschaftlichen Normalitätsstandards löst nicht an sich Sozialhilfe aus. *Gründe für Hilfe oder Nichthilfe kommen durch den Vergleich zwischen Hilfsprogramm und Tatbestand zustande*. Lebensweltlich definierte Problemlagen sind nur dann von Interesse, wenn sie *"in die Anlassformulierungen der Programme passen"* (Olk)³¹. Deshalb müssen sich Hilfsansprüche doppelt durchsetzen: im helferischen Akt und auf der Ebene von Hilfsprogrammen. Erst in zweiter Linie haben (funktionssystemspezifische) Normalitätsstandards ihre Bedeutung.

5. Systeme werden als *selbstreferentiell* begriffen. Sie nehmen in ihren Operationen stets auf sich selbst Bezug und können nur über diesen *Selbstkontakt* in Beziehung zu ihrer Umwelt treten³². Ein direktes Reiz-Reaktions-Verhältnis zwischen System und Umwelt ist ausgeschlossen. "Dabei hängt es von der *Binnenkomplexität* des Systems ab, wieviel Umweltkomplexität ... verarbeitet werden kann." (Olk³³) Systeme müssen Umweltereignisse nach systeminternen Kriterien verarbeiten, in "eigene" Probleme umwandeln. Bildlich formuliert, klopft das Sozialhilfesystem die Welt mittels *seiner* Leitdifferenz nach *sozialhilfefähigen* Themen ab. Andere Blickrichtungen (z. B. eine wirtschaftliche) sind ihm weitgehend fremd. Daraus folgert, dass sich Sozialhilfe gegenüber anderen Funk-

²⁹ Inklusion und Exklusion, Soziologische Aufklärung, Band 6, Niklas Luhmann 1995, Westdeutscher, Opladen, Seite 246

³⁰ Die Wirtschaft unterstellt, dass alles einen Preis hat.

³¹ Abschied vom Experten, Thomas Olk, 1986, Juventa, Weinheim, Seite 121

³² Stichwort: *strukturelle Kopplung*

³³ Abschied vom Experten, Thomas Olk, 1986, Juventa, Weinheim

tionssystemen relativ *autonomisiert*. Selbstverständlich heisst dies nicht, dass keine wechselseitigen Abhängigkeiten bestünden, im Gegenteil: die zunehmende Autonomisierung der Teilsysteme führt zu gesteigerter Interdependenz.

Vor diesem Hintergrund ist die Behauptung unsinnig, Sozialhilfe diene lediglich der gesellschaftlichen Stabilisierung. Mindestens ebenso sehr ist sie - in ihrer relativen Autonomie - Risikofaktor für andere Funktionssysteme (für Politik, Wirtschaft, Recht usw.) und wird von diesen entsprechend wahrgenommen.

6. In den letzten drei Jahrzehnten (bezogen auf den deutschsprachigen Raum) hat sich das System Sozialer Hilfe *gegenüber* der Politik, dem Rechts- und Gesundheitswesen zunehmend ausdifferenziert. Lange Zeit war die Meinung verbreitet, Sozialhilfe könne sich nur in der Nähe zu Politik plausibilisieren. Politische Mittel erwiesen sich jedoch im Hinblick auf *Soziale Probleme* als unzureichend. Grundsätzlich ist das Medium Macht mit Fragen der Lebensformen rasch überfordert. Ebenfalls unterscheiden sich Funktion und Mittel des Rechts- und Gesundheitswesens von denjenigen des Sozialhilfesystems. Wenn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch im Krankenhaus, im Auftrag des Gerichtes, in Betriebssozialdiensten usw. arbeiten, ist von ihrer Funktion her - *der stellvertretenden Inklusion* - klar, dass sie im Rahmen des Sozialhilfesystems "operieren". (Immer vorausgesetzt, dass das was sie tun, Sozialarbeit sein soll und ist.)
7. All die euphorisierenden Forderungen nach Ganzheitlichkeit können als hilflose (wenn auch sympathische) Versuche gedeutet werden, einer gesteigerten gesellschaftlichen Ausdifferenzierung entgegenzuwirken. Grosser Beliebtheit erfreuen sich auch die "Vernetzungsideen", obwohl (oder weil?) sie kaum Differenzierung zulassen. Der Gesichtspunkt einer generellen Vernetztheit von Phänomenen ist viel zu allgemein, als dass er Erkenntnisgewinn im Hinblick auf Sozialhilfe versprechen könnte. Und um gleich einem beliebten Vorurteil vorzubeugen: Systemtheorien (*man beachte den Plural*) gehen in ihren neueren Fassungen gerade *nicht* von Ganzheitlichkeitsvorstellungen, sondern von der System-Umwelt-Differenz aus.

Der Blickwinkel der Sozialhilfe bleibt grundsätzlich - *mit Sicht auf moderne Gesellschaft muss man sagen: zwingend* - eingeschränkt³⁴. Mehr noch: Im Verlaufe einer weiteren Ausdifferenzierung wird Sozialarbeit zunehmend Spezielleres sehen und - als Preis dafür - immer mehr ausblenden müssen. Der Bereich der Sozialhilfe ist in sich bereits heute weitgehend spezialisiert und segmentiert. Alle Versuche, diese Ausdiffe-

³⁴ Jedes Funktionssystem hat es mit spezifischen Einschränkungen zu tun.

renzierung zu kompensieren, führen zu weiterer Ausdifferenzierung. Wir brauchen Spezialistinnen und Spezialisten (Case Manager?), die sich mit dem Zusammenbringen der Spezialleistungen von Spezialorganisationen befassen. Nur noch Expertinnen/Experten können uns scheinbar zum Umgang mit Expertinnen/Experten befähigen. Da hilft man sich gerne mit trivialer Formulierung: *Alles ist unübersichtlich geworden*. Baeckers Äußerung bringt die Situation wortspielerisch auf den Punkt: *"Es gibt nichts einfacheres als Organisation, um die Welt überschaubar zu machen. Aber es gibt kaum etwas komplizierteres als die Organisation, die dann entsteht."*³⁵

Wenn Soziantätige den Blick auf *den ganzen Menschen in seiner Gesamtsituation* fordern, ist dies Ausdruck eines speziellen - *eben sozialarbeiterischen Typs* - von Blindheit: Sie fordern den "Blick auf das Ganze" und können nur den *sozialarbeiterischen* Blick auf "das Ganze" meinen³⁶. Und auch Sozialarbeit sieht nicht, was sie nicht sieht.

8. Dass funktionale Differenzierung und die damit verbundene Spezialisierung risikoreiche Entwicklungen sind, ist bereits mit dieser kurzen Skizze angedeutet. Spezialisierung ist *eingegrenzte Aufmerksamkeit* und produziert *selektive Nichtbeachtung*. Das Nichtbeachtete ist nicht aufgehoben: Ausgeschlossenes wirkt gleichsam aus dem Hinterhalt. Dadurch entstehen typische Probleme moderner Gesellschaft, die unter Stichworten wie *Nichtsteuerbarkeit* oder *Technologierisiken* thematisierbar sind und auch das Sozialwesen betreffen. *Eingrenzung ist andererseits auch Bedingung für Steigerung*: Die Chancen dieser gesellschaftlichen Dynamik liegen in einem enormen Komplexitäts- und Leistungsgewinn. Darauf wird hier nicht eingegangen.

Die soziale Dimension von Sozialarbeit

In dreierlei Hinsicht orientiert sich Sozialarbeit am Sozialen im Sinne der Gesellschaftsbezogenheit:

1. bezüglich des helferischen Aktes: aufgrund dessen Bezug zu *Sozialen* Problemen als Exklusionsproblemen
2. bezüglich der Leistungen, die das Sozialwesen im Hinblick auf Funktionssysteme erbringt (z. B. gegenüber Recht, Politik und Wirtschaft)

³⁵ Postheroisches Management, Dirk Baecker, Merve, Berlin, Seite 19

³⁶ Abgesehen von der Problematik, dass die Idee des "ganzheitlichen" Zugriffs rasch totalitäre Züge annehmen kann.

3. bezüglich der Wirkungen, die das Sozialwesen - indem es hilft oder nicht hilft - auf sich selbst ausübt. Da Sozialhilfe *in* der Gesellschaft stattfindet, bezieht sie sich, wenn sie sich auf Gesellschaft bezieht, auch auf sich selbst.

Sozialarbeit ist im entworfenen Sinne nur als hochgradig gesellschaftsbezogene, bzw. teilsystembezogene Tätigkeit verstehbar.

Auf den Punkt gebracht: (1) Jede Sozialhilfe-Intervention - im konkreten helferischen Akt - ist mit der Inklusions-/Exklusionsspannung beschäftigt. Sie bezieht sich auf gesellschaftlich Unerwünschtes, das in der Form des *Sozialen Problems* thematisiert ist. (2) Soziale Probleme interessieren das Sozialwesen ausschliesslich unter dem Aspekt *Exklusion/Inklusion*. Je nach Exklusionsart (aus dem Wirtschafts-, Erziehungs-, Gesundheitssystem usw.) wird Sozialhilfe anders aktiv. *Bevor es zur Hilfe in der Einzelsituation kommen kann, ist der Handlungsrahmen durch die Funktion von Sozialhilfe und ihre Leistungsbeziehungen zu anderen Funktionssystemen definiert.* Sozialhilfe hat die Funktion *stellvertretender Inklusion* (stellvertretend in gesellschaftliche Teilsysteme "einzubinden"). Sie *repräsentiert* "soziale Themen" gegenüber den einzelnen Funktionssystemen und damit in der Gesellschaft (z. B. Armutsthemen über das Sozialbudget im Wirtschaftssystem). (3) Als *System* ist das Sozialwesen *irritationsoffen (optimistischer: lernbereit)* für Anstösse aus seiner Umwelt³⁷. Mittels Formen der *Selbstbeobachtung* erfolgt *Selbststeuerung*. Und von dem, was das Sozialwesen nach aussen erreicht, ist es *rückbetroffen*. *Selbstgefährdungen* gehören dadurch zur Entwicklung des Sozialwesens. Strategien des Sozialwesens bewähren sich nicht nur im Hinblick auf ihre externe Zielerreichung: Sie müssen eigene "Irrtümer" *im* System überstehbar machen.

Und wie freiwillig kann sie sein ...?

Vor diesem Hintergrund kann nun, wie mit dem Referatstitel versprochen, an die zweite Frage herangegangen werden: Wie sozial ist Sozialarbeit und *wie freiwillig kann sie sein?* Freiwillig für wen, könnte provozierend gefragt werden. Tatsächlich geht es hier um die Frage, ob Sozialarbeit damit rechnen kann (*soll oder muss?*), dass Problembetroffene *freiwillig* ihre Hilfe in Anspruch nehmen.

³⁷ Man kann sagen: Es ist *umweltsensibel*, ohne von der Umwelt direkt steuerbar zu sein. Auf Umwelteinflüsse reagiert es nach eigenen Logiken ("operative Schliessung") und kann sich in diesem Sinne nur selbst steuern. Fremdsteuerung ist ausgeschlossen, jedoch nicht Fremdirritation.

Die bisher aufgeklärte Argumentation dient zur Skizzierung eines Rahmens für diese Fragestellung:

1. Sozialhilfe erbringt ihre Leistungen nicht ausschliesslich im helferischen Akt. Sie inkludiert nicht einfach stellvertretend einzelne Problembetroffene, sondern bindet ausgeschlossene Themen ("soziale Fragen") in die einzelnen Funktionssysteme ein. In dieser Hinsicht - um Lüssis bekannte Formulierung aufzunehmen - ist Sozialhilfe nicht klientbedürftig. *"Helfen ist eine Kommunikation, die darüber informiert, dass ein Defizit besteht, mitteilt, dass dieses Defizit behoben werden soll, und verständlich macht, dass zwischen dem Bestehen eines Defizits und seiner Behebung nicht etwa ein kausal verlässlicher, sondern ein höchst kontingenter Zusammenhang besteht."* (Baecker³⁸) Die Freiwilligkeitsfrage ist insofern von *relativer* Bedeutung³⁹, als sie sich primär auf der Ebene des helferischen Aktes stellt, Sozialhilfe jedoch bedeutend mehr ist.
2. *Sozialarbeit* kann nicht Personenänderung direkt zum Ziel haben. Sie interveniert auf der Ebene des Sozialen. Dass sich Personen als Folge sozialarbeiterischer Intervention ändern, ergibt sich aus deren Selbstanpassung an veränderte soziale Bezüge⁴⁰. Änderung ist nur als *Eigenentwicklung* möglich, indem externe Anregungen, Irritationen, Anstösse nach *internen* Logiken verarbeitet werden. Damit sind Personenänderungen unkalkulierbar, sie werden gewissermassen zu "Nebenfolgen" von Sozialarbeit. Da sich Systeme per definitionem nur selbst ändern können, führt jeder Versuch der Steuerung durch Fremdinstruktion zwangsläufig in eine Paradoxie. Mit Horn⁴¹ können wir vom "Technologieproblem" sprechen. Und mit Willke hinzufügen: *"Steuerung setzt dosierte Diskrepanzen voraus, die vom System noch verstanden und in die eigene Operationsweise eingebaut werden können."*⁴² Jedenfalls müssen die versteckten (oder offenen vorgetragenen) Hoffnungen aufgegeben werden, mittels Sozialarbeit *technisch*⁴³ kontrollierte Personenänderung zu betreiben.

Für unsere Ausgangsfrage ist nun von Bedeutung, dass Sozialhilfe *auch* in Situationen, die als *"freiwillige" Kontaktnahme* gedeutet sind, keinen

³⁸ Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Dirk Baecker, 1994, In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, April, Seite 99

³⁹ ... und gleichwohl wichtig ...

⁴⁰ "Soziale Bezüge" ist hier ein Verlegenheitsbegriff, da andere Begriffe einer langatmigen Einführung bedürften.

⁴¹ Soziologische Systemtheorie und systemische Familientherapie - Einige Anmerkungen zu den Möglichkeiten eines Dialogs, In: Abschied von der Normalfamilie, Hrg. A. Herth, H. Tyrell u. a., 1994, Springer, Berlin, Seite 203

⁴² Theorie als Passion, 1987, Hrg. Dirk Baecker, Jürgen Markowitz u. a., Suhrkamp Frankfurt, Seite 352/353

⁴³ Technik: eine *Form* der Begrenzung und Eingrenzung von Kausalitäten

direkten Zugang zu Personen hat. Dass sie auf Personen *wirkt*, ist wiederum ein anderer Aspekt. Diese Differenzierung - *kein direkter Personenzugang, Wirkung auf Personen* - bringt eine Anschlussfrage hervor, darin liegt ihr Wert: *Wie wirkt Sozialhilfe auf Personen, ohne direkt auf Personen zu wirken?*

Dies könnte weiter ausgearbeitet werden. An dieser Stelle dienen diese Überlegungen lediglich der Skizzierung eines Rahmens.

Not und Freiwilligkeit - Not der Freiwilligkeit

Die Freiwilligkeitsfrage verweist in zwei Richtungen. Einerseits betrifft sie die Gestaltung der helfenden Beziehung, andererseits dient und dient sie in der Fachdiskussion dazu, Sozialarbeit als *Risiko* zu thematisieren. (Dieses Symposium kann vielleicht Beispiel dafür sein.) Zuerst zum Aspekt des helferischen Aktes.

1. "Freiwilligkeit" könnte bedeuten, dass die Klientin/der Klient in der Lage wäre, das Arbeitsbündnis mit der Sozialarbeiterin/dem Sozialarbeiter in der konkreten Situation *jederzeit* und *ohne direkte negative Folgen* aufzulösen. Im gegenteiligen Fall könnte dann in Anlehnung an Lüssi von "Pflichtklientenschaft" die Rede sein.

Was auf Antrieb als gelungene Unterscheidung wirkt, hält dem zweiten Blick nicht stand. Auch "freiwillige" Klientinnen und Klienten sind häufig gerade nicht in der Lage, das Arbeitsbündnis *jederzeit* und *ohne entsprechende Folgen* zu kündigen. Lebenssituationen oder Klientifizierungsprozesse⁴⁴ (oder beides zusammen) verhindern genau dies. Zu denken ist beispielsweise an Schuldensituationen, drückende Krankheits- oder Gewaltfolgen, fehlende Pflegeplätze für Kinder, bevorstehende rechtliche Massnahmen, Verfügungen der Schulbehörde, drohende Wohnungslosigkeit: Die Wirkungen eines Ausstiegs aus Prozessen der Sozialhilfe sind nicht zu unterschätzen. Hier "Freiwilligkeit" ins Spiel zu bringen, wirkt angesichts dramatischer sozialer Situationen oft wie verbrämter Zynismus. Darüberhinaus macht beispielsweise die Formulierung "*Eingriffs- und Leistungsverwaltungen*"⁴⁵, welche in Deutschland Sozialhilfesektoren bezeichnet, den *direkten* Zusammenhang zwischen Leistungserbringung *für* und Intervention *gegen* Problembetroffene deutlich. Es ist die *poten-*

⁴⁴ Hier gemeint als "Klientwerdung": weitgehend unvermeidliche Defizitzuschreibung an Problembetroffene im Sozialhilfeprozess

⁴⁵ Sind soziale Dienste legitimierbar?, Micha Brumlik, In: Sicherheit und Freiheit Hrg. Ch. Sachsse und H. T. Engelhardt, 1990, Suhrkamp, Frankfurt

tielle Durchsetzbarkeit von sozialhelferischen Massnahmen, welche auch die "freiwillige Sozialarbeit" prägt.

An dieser Stelle wird nicht der Standpunkt vertreten, für Problem-betroffene bestünden prinzipiell keine Wahlmöglichkeiten. Lediglich wird behauptet und im folgenden weiter unterstrichen, dass die Beschreibungsachse *freiwillig/unfreiwillig* die reale Dynamik von Sozialhilfeprozessen verfehlt.

2. Auch wenn also für die Problembetroffenen durchaus Entscheidungsspielräume bestehen: "Freiwilligkeit" kann nur *relativ* gemeint sein. Die Frage ist, *welcher Druck* bringt Menschen mit sozialhelferischen Bemühungen in Kontakt. Ist es die Not prekärer Verhältnisse, eine Auflage des Gerichtes, das Ultimatum der Lebenspartnerin usw.? Es kann nicht primär darum gehen, Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit zu differenzieren. Hier wird unterschieden zwischen verschiedenen Formen und Graden *eingengerter gesellschaftlicher Teilhabe*, welche Sozialhilfe auslösen.
3. *"Die Identifikation der Klienten mit den von den Sozialarbeitern vertretenen Problemlösungsarrangements ist keine Selbstverständlichkeit, sondern bereits ein Produkt, das in der Beziehung mit dem Klienten hergestellt werden muss."*⁴⁶ Hutters Bemerkung ist hier grundlegend, wobei ich hinzufüge: Dies gilt sowohl für "freiwillige" als auch für "Pflicht"-Klientschaft. Damit in einer konkreten Situation sozialarbeiterisches Handeln möglich wird, muss ein *kleinster gemeinsamer Nenner* zwischen Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Problembeteiligten⁴⁷ - ein *Kooperationsabkommen* - zustande kommen (und wäre es nur eine sehr punktuell angelegte *Zusammenarbeitsbasis*). Oder in Anlehnung an Hutter formuliert: Eine Minimalidentifikation der Klientinnen und Klienten mit dem Problemlösungsrahmen ist Voraussetzung für Sozialarbeit. Schliesslich hängen die Möglichkeiten von Sozialarbeit davon ab, inwieweit die Entwicklung einer gemeinsamen Situationsdeutung gelingt. Wollte man am Begriff der "Freiwilligkeit" festhalten (trotz der hier eifrig betriebenen Relativierung): In diesem Sinne - *und nur in dieser eingegrenzten Hinsicht* - ist Sozialarbeit stets auf einen Kern an "Freiwilligkeit" angewiesen und kann letztlich "nur" Angebotscharakter haben.
4. Auf semantischer Ebene erhält die *Rede von der Freiwilligkeit* ihre Bedeutung: Sehen die Problembeteiligten die Situation als "freiwillige Kooperation", wird das Zustandekommen eines Arbeitsbündnisses *mög-*

⁴⁶ Berufliche Identität zwischen Ideal und Entwertung, 1992, Theo Hutter, Dissertation, Eigenverlag, Seite 49

⁴⁷ Hier wird in Lüssis Sinne nicht einfach von Klientinnen und Klienten gesprochen. Siehe: Systemische Sozialarbeit, Peter Lüssi, 1991, Huber, Bern, Seite 98ff

licherweise erleichtert. *Möglicherweise* darum, weil sozialarbeiterische Erfahrung bereits hier zur Relativierung rät: Sehr oft treten Problem-beteiligte in solchen "Freiwilligkeitssituationen" mit dem paradoxen Auftrag an die Fachleute heran: *Ändere meine Situation, aber verändere sie nicht*. Gerade eine solche Ausgangslage kann hohe Anforderungen an Methodik stellen. Unabhängig davon und gleichgültig, ob die Situation als "freiwillige Kooperation" oder "Pflichtklientenschaft" definiert wird: Es *muss* eine explizite Vereinbarung zustande kommen, welche klärt, was Gegenstand der Intervention sein soll. Im speziellen müssen Wucherungen sozialarbeiterischen Handelns in den Mikrokosmos der Alltäglichkeit hinein *begrenzt* werden.

Auf den Punkt gebracht (und zusammengefasst), ist damit ausgesagt:

- dass die Definition der Situation als "freiwillige Kooperation" das Zustandekommen eines Arbeitsbündnisses erleichtern kann (*kann!*)
- dass es weniger um *Freiwilligkeit versus Unfreiwilligkeit* geht, als vielmehr um unterschiedliche *Formen und Grade eingeeengter gesellschaftlicher Teilhabe, welche (auf unterschiedliche Weise) Sozialhilfe* auslösen
- dass sich die Freiwilligkeitsfrage auf der Ebene des helferischen Aktes stellt, Sozialarbeit jedoch unterschiedliche Leistungen gegenüber anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen erbringt
- dass in jedem Fall ein *kleinster gemeinsamer Nenner* zwischen Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin und Problembeteiligten zustandekommen *muss*. Zugespielter formuliert: Fehlt in der konkreten Situation selbst der minimale Zusammenarbeitskonsens, ist sozialarbeiterisches Handeln unmöglich (sondern anderes: beispielsweise rechtliche Intervention).

Risikothematisierung

Die Diskussion, welche unter dem Titel *Freiwillige versus unfreiwillige Hilfe* (Angebot oder Zwang) geführt wird, hat eine lange Tradition. Das Schema *freiwillig/unfreiwillig* diente vor allem dazu, Sozialarbeit als *Risiko* zu thematisieren. In der Regel mündete diese Diskussion in das Postulat, Problembetroffene müssten "freiwillig" um Hilfe nachsuchen können. Doch genau besehen ging es oft um die Frage: Wie können Adressaten *dazu gebracht werden (!)*, Hilfe "freiwillig" in Anspruch zu nehmen. Von *Motivierung* war in diesem Zusammenhang die Rede.

Die heutigen Risiken von Sozialarbeit lassen sich auf der Achse *freiwillig/unfreiwillig* nicht mehr angemessen beschreiben. Auch wenn sich Prob-

lembetroffene "freiwillig" der Sozialarbeit anheimstellen, bleiben die wesentlichen Risiken moderner Sozialhilfe in Kraft. Um welche Risiken geht es?

Baecker⁴⁸ spricht davon, dass Soziale Hilfe permanent in dreierlei Hinsicht "verdächtig" werde. Damit werden Risikozonen benannt, die im folgenden skizziert sind. Baecker arbeitet mit den Begriffen *Motiv-*, *Stigmatisierungs-* und *Effizienzverdacht*. Diese drei Begriffe dienen hier (im lockeren Anschluss an Baecker) als blosse Stichworte.

Motivverdacht

Es stellt sich unablässig die Frage, wem die Hilfe nützt, die als *Sozialhilfe* geleistet wird. Sozialarbeit steht potentiell im Verdacht, bestimmte "Eigenzustände der Gesellschaft" (Baeker) aufrechtzuerhalten. In den frühen Achtziger Jahren wurde von *Konfliktenteignung* durch Sozialarbeit gesprochen. Habermas spricht von der Gefahr der "Tatbestandsvereinzelung"⁴⁹. Oder in moderner Wendung kann kritisiert werden: Leistungen des Sozialwesens - so klientintensiv sie auch sein mögen - sind *anbieterdominiert*. Sie werden nahezu ausschliesslich durch die Anbieter kontrolliert.

Olk spricht vom "eigenständige(n) Interesse sozialer Dienstleistungsorganisationen an Binnenrationalität"⁵⁰. Sozialhilfe setzt nicht einfach - gewissermassen als reines Herrschaftswerkzeug - gesellschaftliche Normen gegenüber potentiell Abweichenden durch. Als relativ *autonomes* Funktionssystem muss sie alle Interventionen an *internen* Logiken ausrichten und *intern* kompatibel halten. Das Sozialhilfesystem ist in moderner Gesellschaft zum *relativ* eigenständigen Problemdefinitior, zum "moralischen Unternehmer"⁵¹ in Giesens Sinne, geworden. Wobei *eigenständig* gerade nicht *umweltunabhängig* meint.

Stigmatisierungsverdacht

Bedürftigkeit muss unterstellt, Defizit zugeschrieben werden, bevor plausibel und legitim geholfen werden kann. Jeder Sozialhilfe geht eine *Defizitunterstellung* voraus (so gut kaschiert sie auch sein möge, z. B. mit dem Begriff der *Ressourcenorientierung*). In den frühen Achtziger Jahren wurde dieser Prozess

⁴⁸ Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft, Dirk Baecker, 1994, in Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, April, Enke, Stuttgart, Seite 93ff

⁴⁹ Die Neue Unübersichtlichkeit, Jürgen Habermas, 1985, Suhrkamp, Frankfurt, im Aufsatz: Die Krise des Wohlfahrtsstaates ..., ab Seite 131

⁵⁰ Abschied vom Experten, Thomas Olk, 1986, Juventa, Weinheim

⁵¹ Moralische Unternehmer und öffentliche Diskussion, Bernd Giesen, 1983, in Kölner Zeitschrift für Soziologie, Heft 2, Seite 230ff

der Defizitzuschreibung unter dem Begriff der "*Klientifizierung*" diskutiert: Es ging letztlich um die Frage, *wie* Situationsdeutungen von Adressaten in Sozialhilfe-Logik übersetzt - und zum Gegenstand von Sozialarbeit werden.

Aktuell erleben wir einen anderen eindeutigen Trend: Zunehmend dienen *potentielle* Defizite als Auslöser sozialarbeiterischer Intervention. Unter dem (magischen) Motiv der *Prävention* wird Sozialhilfe auf *potentielle* Gefahren hin in Gang gesetzt. Dies wirkt entdifferenzierend (*Was könnte unter diesem Aspekt nicht problematisiert werden?*) und verbessert andererseits die Expansionschancen des Sozialwesens. Die Beschränkung auf *aktuelle* und *ausgewiesene* (wie provisorisch auch immer) Probleme entfällt. Zukünftig *mögliche* Mangelagen sind in der *Sprache des Risikos* gegenwärtig. "*Entscheidend ist ... die Konstruktion von Populationen, die auf einer Kombination abstrakter, generell risikoträchtiger Faktoren beruht.*" (Castel⁵²) Damit werden einerseits Stigmatisierungsrisiken inflationiert und andererseits Interventionsanlässe prinzipiell ins Unendliche ausgedehnt. Man kann sich fragen, wer schliesslich noch imstande sein wird, der Prävention vorzubeugen.

Effizienzverdacht

Immer wieder von neuem wird die Frage gestellt, ob Sozialhilfe das Richtige *richtig tut*. Da sie tendenziell informelle Hilfsnetze untergräbt und Betroffene passiviert, sind in dieser Hinsicht ausreichend Verdachtsmomente vorhanden. *Gerade aus dem Erfolg von Sozialhilfe entstehen Probleme für Sozialhilfe*. Der Aufbau professioneller Kompetenz schafft auf der anderen Seite *Inkompetenz*. Professionen sind darauf angewiesen, die Differenz *Kompetenz/Inkompetenz* aufrechtzuerhalten. Dadurch kann zwischen *alltäglichem* und *professionellem* Handeln unterschieden werden: Es entstehen professionelles *Sonderwissen* und exklusiver *Zuständigkeitsbereich*. *Jede fachliche Perspektive ist auf ein bestimmtes Mass an strukturell garantierter Autonomie angewiesen*. Professionen werden dadurch zu eigentlichen *Wissensklaven* und *Sinnprovinzen*, die sich vom Alltagstheoretischen distanzieren. Andererseits ist es das Alltagswirkliche, welches in der *helfenden Beziehung* Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und Adressatin/Adressat verbindet. Bei all dem haben wir es mit typischen Problemen professionellen Handelns zu tun. Unübersehbar ist jedoch auch die enorme Leistungssteigerung, die durch Professionalisierung zustande kommt. Die Medizin macht dies - in der ganzen Ambivalenz - sichtbar.

Sozialhilfe kann nicht garantieren, dass sie das Richtige tut. Sie kann bestenfalls garantieren, dass sie es *richtig* tut. Mit der Form der Professionalität wird weitgehend auf *prozedurale Sicherheit (Verfahrenssicherheit)* umgestellt. Wie beispielsweise in der Medizin: Es gibt keine Garantie der Ärztin oder des Arz-

⁵² Von der Gefährlichkeit zum Risiko, Robert Castel, 1983, In: Der Mensch als Risiko, Hrg. Manfred Max Wambach, Suhrkamp, Frankfurt, Seite 51ff

tes, dass es richtig ist, sich für einen operativen Eingriff zu entscheiden. Als Fachleute müssen sie im Zweifelsfall lediglich (aber immerhin!) garantieren, dass der Entscheid für oder gegen die Intervention in einem *einwandfreien Verfahren* zustande gekommen ist. (Deshalb kann eine Ärztin/ein Arzt auch richtig gehandelt haben, wenn sich der Gesundheitszustand der Patientin/des Patienten nach der Behandlung verschlechtert.) Oder: Ihr Anlageberater garantiert nicht Gewinn, sondern *richtiges Verfahren*. Und er beansprucht ein guter Börsenmakler zu sein, auch wenn Ihr Vermögen schwindet.

Abgesehen davon können Soziale Probleme im Rahmen von Sozialhilfe oft weniger gelöst, als vielmehr ausdifferenziert und in andere Funktionssysteme (Recht, Politik, Gesundheitswesen usw.) "überführt" werden. Die Funktion der Sozialhilfe ist *stellvertretende* Inklusion. Sozialhilfe vertritt Armutsthemen beispielsweise gegenüber dem Wirtschaftssystem: stellvertretend für Betroffene (denn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind in der Regel gerade nicht arm⁵³). Das Stellvertretende dieser Inklusion verhindert häufig *den eigentlich gewünschten - direkten - Einbezug in gesellschaftliche Leistungsbereiche*. Sozialarbeiterische Fachleute erleben immer wieder Situationen, in denen Klientinnen/ Klienten fast ausschliesslich über das Sozialhilfesystem mit dem Rest der Welt in Verbindung sind: Aus der Sozialarbeiterin wird die engste Vertraute, Rechnungen werden vom Sozialdienst beglichen, bei rechtlichen Problemen greift die Sozialarbeiterin stellvertretend ein, beim Wohnungsumzug fehlen Freunde, die Sozialtätigen sind zur Stelle usw.

Unvermeidliche Risiken?

Moderne Gesellschaft entwickelt sich über evolutionär unwahrscheinliche⁵⁴, riskierte Formen. In einfachen Gesellschaften war Kommunikation beispielsweise eng an Körper gebunden und die leibliche Präsenz ihre Grundvoraussetzung. Im Gegensatz dazu erleben wir in moderner Gesellschaft die *Entkörperlichung* der Kommunikation⁵⁵. Oder wir stellen fest, dass moderne Gesellschaft "nur" über ihre Funktionssysteme beispielsweise auf ökologische Herausforderungen reagieren kann. Keine *Zentralinstanz* ist auszumachen, die quasi aus Metaperspektive steuern könnte. Auch die "traditionell" *erwartungsüberla-*

⁵³ bezieht sich auf Schweizer Verhältnisse

⁵⁴ Die Institution der Börse ist im Verhältnis zur Tauschwirtschaft eine unwahrscheinliche Lösung. Oder: Professionalle, spezialisierte Sozialhilfe ist im Verhältnis zur Solidarität unter Betroffenen evolutionär unwahrscheinlich.

⁵⁵ Und mehr noch: Die Entkopplung der Kommunikation von Interaktion. Kommunikation vollzieht sich teilweise über symbolisch generalisierte Kommunikationsmedien (wie z. B. Geld) und ist damit nicht mehr an einen interaktionellen Rahmen gebunden. Dabei wird im Luhmannschen Sinne von einem erweiterten, soziologischen Kommunikationsbegriff ausgegangen.

dene Politik ist dazu *nicht* in der Lage. Für Entscheidungen gibt es keinen zentralen - und in diesem Sinne objektiven - Standpunkt mehr. Luhmann bringt es (allerdings in einem anderen Zusammenhang) auf den Punkt, wenn er schlussfolgert: "*Einmal aufgelöst in ... soziale Differenzierungen, gibt es keine Rückkehr zur Unschuld des Weltwissens. Die Türe zum Paradies bleibt versiegelt. Durch das Wort Risiko.*"⁵⁶

Prinzipiell ist man gut beraten, auch im Zusammenhang mit Sozialhilfe nicht zwischen *Risiko* und *Sicherheit* zu unterscheiden (die *Idee der Sicherheit* aufzugeben), sondern zwischen verschiedenen *Risikoarten* und *Risikoformen*⁵⁷: *Unvermeidlich* ist Sozialhilfe dann risikobehaftet. "*Der Übergang von Sicherheit auf Risiko verringert das Risiko der Sicherheit*", sagt Willke⁵⁸. Sozialhilfe begegnet *Problemen* moderner Gesellschaft mit *Mitteln* moderner Gesellschaft und hat in weitreichendem Sinne an gesellschaftlichen Risiken teil. Da drängt sich die Frage auf: Was ist unter diesen Umständen als Sozialhilfe *machbar*?

Das Vertrauen in *Machbarkeit* hat im Kontext moderner Gesellschaft gleichzeitig zu- und abgenommen. Technologische "Revolutionen" begünstigen den Eindruck der Machbarkeit, *Erfahrungen der Nichtsteuerbarkeit* führen zu Kränkung und Pessimismus. "Es (*das Vertrauen in Machbarkeit, RE*) ist gleichwohl noch so stark, dass ganze Wissenschaften, vor allem die Nationalökonomie, von Prognosen leben, die, weil sie nicht zutreffen, durch neue Prognosen korrigiert werden müssen, die, weil sie nicht zutreffen ..." (Luhmann⁵⁹) Eine solche Thematik muss jedoch zukünftiger Darstellung vorbehalten bleiben.

Unter diesen Umständen müssen Ambivalenzgefühle gegenüber der hier skizzierten *Form Sozialer Hilfe* bleiben⁶⁰. Sie lassen sich weder mit Fleiss weg- arbeiten noch mit List überwinden. Und vielleicht kann sich dieser Beruf der *Last der grossen Hoffnungen*⁶¹ in Bernfelds Sinne entledigen:

⁵⁶ Soziologie des Risikos, Niklas Luhmann, 1991, de Gruyter, Berlin, Seite 26

⁵⁷ Luhmann schlägt vor, zwischen *Risiko* und *Gefahr* zu unterscheiden. Dies wird hier nicht eingeführt, obwohl dieser Gedanke einiges für unser Thema verspricht: Nach Luhmann entstehen Risiken in *entscheidbaren* Situationen, Gefahren sind hingegen *nicht entscheidungsgebunden* (z. B. Zusammenprall von Planeten).

⁵⁸ Theorie als Passion, Herausgegeben von Dirk Baecker, Jürgen Markowitz usw., 1987, Suhrkamp, Frankfurt, im Aufsatz von Helmut Willke, Seite 351

⁵⁹ Soziologie des Risikos, Niklas Luhmann, 1991, de Gruyter, Berlin, Seite 26

⁶⁰ Oder: Die Leserin/der Leser nimmt sich ganz einfach die Freiheit, die Sache anders zu sehen.

⁶¹ Buchtitel: Die Last der grossen Hoffnungen, B. Müller, 1991, Beltz, Weinheim

Schlusswort ohne Schluss

"Will denn ein ordentlicher Schuster mehr als Geld verdienen und, wenn er ein Künstler ist, ordentliche Schuhe liefern? Ist er desillusioniert, wenn ich ihm beweise, dass Gott auf Erden so wenig wie die Sittlichkeit und die Kultur und der Sozialismus durch sein Geschäft verwirklicht werden? Und der Arzt, braucht er mehr als sein Einkommen und das Gefühl, dass er die Kranken gesund macht? Was geht den Erzieher die Kultur und die Menschheit an? Ist es nicht genug, Pflegebedürftigen Pflege zu geben, mit Kindern zu spielen, was sie bekanntlich sehr freut, Kinder zu unterrichten, was ihnen schliesslich auch nützt, wenn es sie auch minder freut, zu lieben und geliebt zu werden ..."⁶²

Damit ist keine Antwort gegeben, höchstens vorläufige Entlastung erreicht.

⁶² Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung, S. Bernfeld, 1925, Nachdruck 1971, Suhrkamp, Frankfurt, Seite 33